

Kreisausschuss-Sitzung am 19.10.2026 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: -		
TOP: 3.1. Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Jobcenter Landkreis Kusel

hier: Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2025

Beschlussvorlage:

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden. Der Jahresabschluss, sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei. Darüber hinaus steht in der Sitzung ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

a) Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2025

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist der Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Kusel“ nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung des Jobcenters nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde durch das Jobcenter entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2025 wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva:	4.721.146,39 €
Passiva:	4.721.146,39 €

Das Jahresergebnis war im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresgewinn von 40.017,68 € ab.
- Der in der Bilanz ausgewiesene Gewinn resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen, die für Urlaub, Überstunden zu bilden waren.
- Die Ausgaben werden durch die Träger der Grundsicherung gemäß den nachgewiesenen Ausgaben erstattet.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen.

Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

c) Schluss- und Auflösungsbilanz

Nach § 3 der Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel und zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes vom 12. November 2011 ist dieser Jahresabschluss gleichzeitig Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.

Die Vermögensgegenstände sowie Schulden des Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“ werden gemäß § 4 der Satzung mit Wirkung zum 01. Januar 2026 auf den Landkreis Kusel übertragen und in der Bilanz und Anlagenbuchhaltung des Landkreis Kusel nachgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

- a) den Jahresabschluss 2025 wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva: 4.721.146,39 €

Passiva: 4.721.146,39 €

und dem Jahresgewinn in Höhe von 40.017,68 € gem. §27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen.

- b) den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

- c) die Verwaltung zu beauftragen, die Vermögensgegenstände sowie Schulden des Eigenbetriebes mit Wirkung zum 01. Januar 2026 in die Bilanz und Anlagenbuchhaltung des Landkreis Kusel aufzunehmen.